

## VDA Band 6

### Zertifizierungsvorgaben für VDA 6.1, VDA 6.2, VDA 6.4

## Sanktionierte Interpretationen ("SIs")

und

## Häufig gestellte Fragen ("FAQs")

Der VDA Band 6, Zertifizierungsvorgaben für VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4 (6. überarbeitete Auflage, 09/2016 – im Folgenden "VDA Band 6" genannt) sind ab dem 1. Januar 2017 verbindlich anzuwenden.

Im folgenden Dokument werden **Sanktionierte Interpretationen ("SIs")** und „**Häufig gestellte Fragen**“ ("**FAQs**") zu den Zertifizierungsvorgaben für VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4 in unregelmäßigen Abständen veröffentlicht.

#### **Sanktionierte Interpretation (SI):**

Eine "Sanktionierte Interpretation" (SI) ändert die Auslegung einer Regel oder einer Anforderung, die dann als solche die Grundlage für eine Abweichung wird. "Sanktionierte Interpretationen" (SIs) werden durch das VDA QMC als mitgeltende Unterlagen zu VDA Band 6, 6. Ausgabe, September 2016, erarbeitet, freigegeben und auf der Internetseite des VDA QMC veröffentlicht.

Eine "Sanktionierte Interpretation" (SI) hat ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung verbindlichen Charakter.

#### **Häufig gestellte Frage (FAQ):**

Eine "häufig gestellte Frage" (FAQ) ist eine Erläuterung/Klarstellung einer bestehenden Regel oder Anforderung, die durch VDA QMC als mitgeltende Unterlagen zu VDA Band 6, 6. Ausgabe, September 2016, erarbeitet, freigegeben und auf der Internetseite des VDA QMC veröffentlicht.

Die Antwort auf eine "häufig gestellte Frage" (FAQ) hat einen erklärenden Charakter.

## ÄNDERUNGSHISTORIE

### **Sanktionierte Interpretationen (SIs) ..... ab Seite 3**

Bisherige Veröffentlichungen und Änderungen:

Mai 2017:            Veröffentlichung von SI 1 bis SI 6  
Februar 2021:        Veröffentlichung von SI 7  
Juli 2024:            Veröffentlichung von SI 8

### **Häufig gestellte Fragen (FAQs) ..... ab Seite 11**

Bisherige Veröffentlichungen und Änderungen:

Mai 2017:            Veröffentlichung von FAQ 1 bis FAQ 3

## Sanktionierte Interpretationen (SIs)

### SI 1 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016 Kapitel 4.1

Bisherige Anforderung:

#### 4.1 Qualifikation von Personen mit Vetorecht

[...] Die Kandidaten müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a) feste Mitarbeiter der Zertifizierungsgesellschaft sein (siehe Abschnitt 10.0)
- b) fachliche Kompetenz durch den erfolgreichen Abschluss der 3rd-party Prüfung für die zutreffenden VDA 6.x-Regelwerke nachweisen, und
- c) Fachkompetenz bezüglich interner Prozesse der Zertifizierungsgesellschaft nachgewiesen haben.

Die Zertifizierungsgesellschaft muss potenzielle Personen mit Vetorecht, welche die aufgeführten Kriterien erfüllen, dem VDA QMC zur Freigabe vorlegen, bevor diese das Vetorecht ausüben dürfen.

Änderung der Anforderung:

#### 4.1 Qualifikation von Personen mit Vetorecht

[...] Die Kandidaten müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a) fester Mitarbeiter der Zertifizierungsgesellschaft sein (siehe Abschnitt 10.0 und FAQ 3)
- b) nachgewiesene Qualifikation bezüglich "VDA 6 - Zertifizierungsvorgaben für VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4",
- c) zugelassener aktiver Auditor für jeden QM-System Standard, für den Veto-Entscheidungen zu treffen sind  
oder - sofern nicht mehr als Auditor aktiv - Nachweis einer Upgrade-Schulung für jeden Standard, für den Veto-Entscheidungen zu treffen sind,
- d) [Fachkompetenz bezüglich interner Prozesse der Zertifizierungsgesellschaft, d.h. nachweisbare Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Systemzertifizierung der Zertifizierungsgesellschaft einschließlich relevanter Prozesse und Abläufe.](#)

Die Zertifizierungsgesellschaft muss potenzielle Personen mit Vetorecht, welche die aufgeführten Kriterien erfüllen, dem VDA QMC zur Freigabe vorlegen, bevor diese das Vetorecht ausüben dürfen. [In Fällen, in denen o.g. Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden können, muss die Zertifizierungsgesellschaft vorher eine Abweichungsgenehmigung bei VDA QMC beantragen.](#)

**SI 2 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016**  
**Kapitel 4.5**

Bisherige Anforderung:

**4.5 - Qualifikation interner Systemauditorer der Zertifizierungsgesellschaft**

[...] Die Zertifizierungsgesellschaft muss dem VDA QMC interne VDA 6.x-Systemauditorer zur Freigabe übermitteln, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) nachgewiesenes Fachwissen zur ISO/IEC 17021
- b) fachliche Kompetenz die durch die VDA 6.x Zulassung nachgewiesen ist und
- c) Fachkompetenz bezüglich interner Prozesse der Zertifizierungsgesellschaft

Änderung der Anforderung:

**4.5 - Qualifikation interner Systemauditorer der Zertifizierungsgesellschaft**

[...] Die Zertifizierungsgesellschaft muss dem VDA QMC interne VDA 6.x-Systemauditorer zur Freigabe übermitteln, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) nachgewiesene Fachwissen zur ISO/IEC 17021
- b) nachgewiesene Qualifikation bezüglich "VDA 6 - Zertifizierungsvorgaben für VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4"
- c) zugelassener aktiver Auditor für einen QM-System Standard (VDA 6.1, VDA 6.2 oder VDA 6.4)
  - oder - sofern nicht mehr als Auditor aktiv - Nachweis einer Upgrade-Schulung für den betreffenden Standard
  - oder erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zur Auditor-Ausbildung für mindestens einen QM-System Standard (VDA 6.1, VDA 6.2 oder VDA 6.4)
- d) Fachkompetenz bezüglich interner Prozesse der Zertifizierungsgesellschaft, d.h. nachgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Systemzertifizierung der Zertifizierungsgesellschaft einschließlich relevanter Prozesse und Abläufe

**SI 3 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016**  
**Kapitel 4.4**

Bisherige Anforderung:

**4.4 – Der interne Witness-Auditprozess der Zertifizierungsgesellschaft**

[...] Dieser Prozess muss folgende Festlegungen enthalten:

- a) Benennung aktiver VDA 6.x-Auditoren, die über entsprechende Zulassung verfügen und die mit den internen Prozessen der Zertifizierungsgesellschaft vertraut sind. Die benannten Auditoren müssen dem VDA QMC zur Freigabe als interne Witness-Auditoren gemeldet werden.

Änderung der Anforderung:

**4.4 – Der interne Witness-Auditprozess der Zertifizierungsgesellschaft**

[...] Dieser Prozess muss folgende Festlegungen enthalten:

- a) Benennung von Auditoren, die mit den internen Prozessen der Zertifizierungsgesellschaft vertraut sind und die folgende Kompetenzkriterien erfüllen:
  - nachgewiesene Qualifikation bezüglich "VDA 6 – Zertifizierungsvorgaben für VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4"
  - aktiver Auditor für jeden VDA QM-System Standard, für den Witness-Audits durchzuführen sind
  - nachgewiesene Auditerfahrung

Die benannten Auditoren müssen dem VDA QMC zur Freigabe als interne Witness-Auditoren gemeldet werden.

In Fällen, in denen die o.g. Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden können, muss die Zertifizierungsgesellschaft vorher eine Abweichungsgenehmigung bei VDA QMC beantragen.

**SI 4 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016**  
**Kapitel 5.4.3**

Änderung der Anforderung:

**5.4.3 – Weitere Reduzierungsmöglichkeiten bzw. Zuschläge**

[...]

- j) Bei einer vorhandenen Zertifizierung nach ISO/TS 16949 oder IATF 16949 ist eine Neu-Zertifizierung nach VDA 6.1, Ausgabe 5, Dezember 2016 nur möglich nach einem vollständigen Systemaudit. Die Auditdauer muss mindestens dem Aufwand eines Re-Zertifizierungsaudits entsprechen. Eine Bereitschaftsbewertung ist nicht erforderlich.

**SI 5 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016**  
**Kapitel 5.9.2.2**

Bisherige Anforderung:

**5.9.2.2 – Bewertungssystematik für Audits nach VDA 6.1 Zusatzforderung**

Auf Basis der Auditergebnisse kann Lieferanten- (2nd -party) und bei Zertifizierungsaudits (3rd - party) eine Einstufung des QM-Systems vorgenommen werden:

[...]

Änderung der Anforderung:

Einfügung des neuen Unterkapitels "5.9.2.3 Einstufung bei Lieferantenaudits (2nd-party)" vor den bisherigen Text wie folgt:

**5.9.2.3 – Einstufung bei Lieferantenaudits (2nd-party)**

Auf Basis der Auditergebnisse kann bei Lieferantenaudits (2<sup>nd</sup>-party) eine Einstufung des QM-Systems vorgenommen werden:

[...]

SI 6 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016  
Kapitel 5.8

Bisherige Anforderung:

### 5.8 – Auditdurchführung

[...]

- n) Produktionsprozesse müssen in allen Schichten, in denen sie ablaufen, auditiert werden, einschließlich einer angemessenen Stichprobe von Schichtübergaben. Bei Stufe 2-Erstzertifizierungs-, Rezertifizierungs- und Transferaudits müssen alle Produktionsprozesse in allen Schichten auditiert werden. Stichprobenartige Auditierung von Schichten oder Prozessen ist nicht zulässig. Im folgenden Überwachungsauditzyklus (abhängig von der Anzahl der Audits - siehe Abschnitt 5.1.1) müssen alle Produktionsprozesse in jeder Schicht auditiert werden.

Änderung der Anforderung:

### 5.8 – Auditdurchführung

[...]

- n) Produktionsprozesse müssen in allen Schichten, in denen sie ablaufen, auditiert werden, einschließlich einer angemessenen Stichprobe von Schichtübergaben. Bei Stufe 2-Erstzertifizierungs-, Rezertifizierungs- und Transferaudits müssen alle Produktionsprozesse in allen Schichten auditiert werden. Stichprobenartige Auditierung von Schichten oder Prozessen ist nicht zulässig. Im folgenden Überwachungsauditzyklus (abhängig von der Anzahl der Audits - siehe Abschnitt 5.1.1) müssen alle Produktionsprozesse in jeder Schicht auditiert werden. **Sollten im folgenden Überwachungszyklus Produktionsprozesse in Ausnahmefällen aus organisatorischen Gründen nicht in Nachschichten auditiert werden können, muss der Klient die Auditierung der betreffenden Produktionsprozesse durch interne Audits sicherstellen und die Auditberichte hierzu der Zertifizierungsgesellschaft zur Verfügung stellen. Dieser Sachverhalt ist im Auditbericht zu vermerken.**

SI 7 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016  
Kapitel 5.1.1

Bisherige Anforderung:

### 5.1.1 – Auditzyklus

[...]

VDA 6.4 verlangt bei jedem Zertifizierungs- und Rezertifizierungsaudit sowie in einem der beiden Überwachungsaudits mindestens eine Baustelle vor Ort und zwei Baustellen im 3 Jahreszyklus zu auditieren.

[...]

Änderung der Anforderung:

### 5.1.1 – Auditzyklus

[...]

VDA 6.4 verlangt bei jedem Zertifizierungs- und Rezertifizierungsaudit sowie in einem der Überwachungsaudits eine Baustelle vor Ort zu auditieren.

Die für das Audit der Baustelle benötigte Zeit ist in der Audittageberechnung des jeweiligen regulären Audits enthalten.

Das Audit der Baustelle ist innerhalb des folgenden Zeitfensters ab dem letzten Tag des jeweiligen regulären Audits durchzuführen:

Zertifizierung:	bis 30 Tage nach dem Zertifizierungsaudit
Rezertifizierung:	120 Tage vor dem Rezertifizierungsaudit bis 30 Tage nach dem Rezertifizierungsaudit
Überwachung:	90 Tage vor dem ersten Überwachungsaudit bis 90 Tage nach dem letzten Überwachungsaudit

Für Produktionsstandorte innerhalb eines Konzernschemas, die gleichartige Produktionsmittel herstellen, ist innerhalb des dreijährigen Auditzyklus ein Baustellenaudit je Produktionsstandort durchzuführen.

Der erste 3-jährige Auditzyklus beginnt mit dem letzten Tag der Stufe 2 des Erstzertifizierungsaudits. [...]

SI 8 VDA-Band 6, Zertifizierungsvorgaben - 6. Ausgabe, September 2016  
Kapitel 4.3.2

Bisherige Anforderung:

**4.3.2 – Requalifizierungsprozess/Aufrechterhaltung (Verlängerung) der  
Qualifikation für 3<sup>rd</sup>-party Auditoren**

[...]

Tabelle 4.3.2: Folgende Anforderungen gelten für die Aufrechterhaltung:

3 <sup>rd</sup> -party Auditor	VDA 6.1	VDA 6.2	VDA 6.4
Erfolgreiche Teilnahme an einem Re-Qualifikationsseminar für das jeweilige Regelwerk.			
<b>Nachweis des Gültigkeitszeitraumes</b>	Kopie des gültigen Zertifikates oder der Auditorenkarte für das betreffende VDA-Regelwerk (VDA 6.1, VDA 6.2 oder VDA 6.4).		
<b>Nachweis der Auditerfahrung</b>	<p>Nachweis von mindestens 5 externen 3<sup>rd</sup>-party Audits im Gültigkeitszeitraum.</p> <p>Bei Audits nach VDA 6.1, ISO/TS 16949 bzw. IATF 16949 (gilt nur für VDA 6.1), VDA 6.2 oder VDA 6.4 unter Berücksichtigung aller jeweils zutreffenden Prozesse erfolgt der Nachweis durch Vorlage einer durch die Zertifizierungsgesellschaft(en) bestätigten Auditnachweisliste (separate Liste) mit Angabe von Auditart, Regelwerk, auditierter Organisation, Auditdatum (von/bis und Manntagen vor Ort), Funktion im Audit (Lead-/Co-Auditor) sowie mit autorisierter Bestätigung.</p> <p>Für VDA 6.1 können Audits nach ISO 9001, ISO/TS 16949 oder IATF 16949 nur dann als Ersatz anerkannt werden, wenn mindestens drei (3) Audits zu dem VDA-Regelwerk nachgewiesen wurden.</p> <p>Für VDA 6.2 und VDA 6.4 können Audits nach ISO 9001 nur dann als Ersatz anerkannt werden, wenn mindestens drei (3) Audits zu dem VDA-Regelwerk nachgewiesen wurden.</p>		
<b>Schulungsnachweis</b>	Zwei QM-spezifische Weiterbildungsmaßnahmen im Gültigkeitszeitraum (die Teilnahme an einem VDA QMC Symposium wird als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt).		

Änderung der Anforderung:

### 4.3.2 – Requalifizierungsprozess/Aufrechterhaltung (Verlängerung) der Qualifikation für 3rd-party Auditoren

[...]

Tabelle 4.3.2: Folgende Anforderungen gelten für die Aufrechterhaltung:

3 <sup>rd</sup> -party Auditor	VDA 6.1	VDA 6.2	VDA 6.4
Erfolgreiche Teilnahme an einem Re-Qualifikationsseminar für das jeweilige Regelwerk.			
<b>Nachweis des Gültigkeitszeitraumes</b>	Kopie des gültigen Zertifikates oder der Auditorenkarte für das betreffende VDA-Regelwerk (VDA 6.1, VDA 6.2 oder VDA 6.4).		
<b>Nachweis der Auditerfahrung</b>	<p>Nachweis von mindestens <b>5</b> 4 externen 3<sup>rd</sup>-party Audits im Gültigkeitszeitraum <b>für das jeweilige VDA Regelwerk</b>.</p> <p>Bei Audits nach VDA 6.1, <del>ISO/TS 16949</del> bzw. IATF 16949 (gilt nur für VDA 6.1), VDA 6.2 oder VDA 6.4 unter Berücksichtigung aller jeweils zutreffenden Prozesse erfolgt der Nachweis durch Vorlage einer durch die Zertifizierungsgesellschaft(en) bestätigten Auditnachweisliste (separate Liste) mit Angabe von Auditart, Regelwerk, auditierter Organisation, Auditdatum (von/bis und Manntagen vor Ort), Funktion im Audit (Lead-/Co-Auditor) sowie mit autorisierter Bestätigung.</p> <p>Für VDA 6.1 können Audits nach <del>ISO 9001</del>, <del>ISO/TS 16949</del> oder IATF 16949 nur dann als Ersatz anerkannt werden, wenn mindestens drei (3) Audits zu dem VDA-Regelwerk nachgewiesen wurden.</p> <p><del>Für VDA 6.2 und VDA 6.4 können Audits nach ISO 9001 nur dann als Ersatz anerkannt werden, wenn mindestens drei (3) Audits zu dem VDA-Regelwerk nachgewiesen wurden.</del></p>		
<b>Schulungsnachweis</b>	Zwei QM-spezifische Weiterbildungsmaßnahmen im Gültigkeitszeitraum (die Teilnahme an einem VDA QMC Symposium wird als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt).		

## Häufig gestellte Fragen / Frequently Asked Questions (FAQs)

### **FAQ 1 4.4 - Der interne Witness-Auditprozess der Zertifizierungsgesellschaft**

Frage:

Können interne ISO/TS 16949- bzw. IATF 16949-Witness Audits als internes Witness Audit für VDA 6.1 anerkannt werden?

Antwort:

Für VDA 6.1 können interne Witness-Audits nach ISO/TS 16949 bzw. IATF 16949 auf Antrag ersatzweise anerkannt werden.

---

### **FAQ 2 5.6 - Festlegung des Auditteams, Einsatz von Dolmetschern**

Frage:

Wie ist die Formulierung "muss für den Teil des Audits, in dem der Dolmetscher eingesetzt wird, der Zeitaufwand um mindesten 20% erhöht werden" zu interpretieren?

Antwort:

Bei einem Einsatz von Dolmetschern ist der Auditaufwand um mindesten 20% zu erhöhen, für die Umfänge/Prozesse, bei denen eine Übersetzung notwendig ist.  
Für den Einsatz eines technischen Experten bei der Auditierung muss kein Zusatzaufwand kalkuliert werden.

---

### **FAQ 3 10 – Begriffe, hier: "Feste Mitarbeiter"**

Frage:

Was ist unter dem Begriff "Feste Mitarbeiter" mit "Einzelpersonen, die direkt bei einer Zertifizierungsgesellschaft angestellt sind oder bei der Zertifizierungsgesellschaft unter Vertrag stehen" genau zu verstehen?

Antwort:

Unter "Feste Mitarbeiter" sind Personen zu verstehen, die mindestens zwei Jahre fest bei einer Zertifizierungsgesellschaft im Bereich Systemzertifizierung angestellt sind oder mindestens zwei Jahre für den Bereich Systemzertifizierung nur für diese Zertifizierungsgesellschaft unter Vertrag stehen.

---